

416



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Wien, 23.2.1994
Kettner/Kr/BM2
Klappe 899 94
210/13/94
202/14/94
210/15/94

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird
(Zahl 12.691/7-III/2/93)**

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Eintritt	GESETZENTWURF
Zl.-GE/19.....
Datum:	23. FEB. 1994
Verteilt	1. März 1994

H. Bauer

Unter Bezugnahme auf den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien

Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135

Telefax national 0222-4000-99-89980

Wien, 23.2.1994

Kettner/Kr/BM2

Klappe 899 94

210/13/94

202/14/94

210/15/94

1. Verordnung, mit der die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule, der Hauptschule und der Sonderschulen erlassen werden, geändert wird (Zahl 13.889/51-III/2/93)
2. Verordnung, mit der die Verordnung über die Lehrpläne der AHS geändert wird (Zahl 13.890/52-II/2/93)
3. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (Zahl 12.691/7-III/2/93)

An das
Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Zu den zur Begutachtung übermittelten Verordnungsentwürfen und dem Gesetzesentwurf teilt der Österreichische Städtebund mit, daß dagegen keine Einwände erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär